

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 18/334



Landes-Arbeitsgemeinschaft
der freien Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein e.V.

LAG der freien Wohlfahrtsverbände SH e.V., Postfach 49 65, 24049 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Vorsitzende
Barbara Ostmeier
Postfach 71 21
24171 Kiel

Falckstraße 9
24103 Kiel

Postfach: 4965
24049 Kiel

Tel. 0431 336075
Tel. 0431 336026
Fax 0431 337130

lag.freie-wohlfahrt-sh-et-online.de

Bankverbindung:
Ev. Darlehns-genossenschaft eG
Konto: 0012017
BLZ: 210 602 37

Ihre Zeichen / Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen

Kiel,

07.11.2012/EB/til



Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Konsolidierungshilfe

Gesetzesentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW - Drucksache 18/192



Sehr geehrte Frau Ostmeier,

die Wohlfahrtsverbände in Schleswig-Holstein bedanken sich für die Möglichkeit, zum Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Konsolidierungshilfe Stellung nehmen zu können. Diese Möglichkeit war bei dem in der letzten Legislaturperiode beschlossenen Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz leider nicht gegeben.



Stellungnahme

Die Wohlfahrtsverbände im Land begrüßen alle gesetzgeberischen Aktivitäten, die die finanzielle Situation der Kommunen verbessern, die den Gestaltungsspielraum der kommunalen Selbstverwaltung erhalten helfen und die dazu beitragen, eine tragfähige soziale Infrastruktur für die Menschen im Land zu sichern. In diesem Sinne erkennen wir in dem jetzt vorgelegten Gesetzesentwurf das Bemühen der antragstellenden Fraktionen, negative Auswirkungen aus dem Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz abzumildern.



Die vorgeschlagenen Änderungen sind notwendig. Sie vergrößern die Möglichkeiten der Kommunen, notwendige soziale Leistungen aufrechtzuerhalten und weisen so in die richtige Richtung.

Die Begründung im Einzelnen:

1. Immer mehr Aufgaben gerade auch im Sozial- und Bildungsbereich wurden in den letzten Jahren auf die Kommunen übertragen, ohne dass diesen die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt wurden. So sind die Kommunen u. a. durch soziale Pflichtleistungen in der Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung oder der Pflege stark belastet. Diese Leistungen beruhen auf individuellen Rechtsansprüchen. Aufgrund der sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, aber auch der demografischen Entwicklung nimmt die Zahl der Hilfebedürftigen kontinuierlich zu, damit steigen auch die Aufwendungen für die Kommunen. Diese Entwicklung ist nicht aufzuhalten. Die Möglichkeiten, Leistungen abzubauen und Kosten abzusenken sind nicht gegeben. Allerhöchstens kann versucht werden, den Kostenanstieg durch die Entwicklung anderer Leistungsformen (z. B. sozialräumliche Leistungen) zu begrenzen. Diese Leistungen sind aber bei der gegenwärtigen Rechtslage nur eingeschränkt über die Leistungsgesetze finanzierbar.
2. Die Kommunen sind auch verantwortlich für Leistungen der sozialen Infrastruktur, die einen Kernbestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge darstellen. Zu diesen Leistungen gehören u. a. niedrigschwellige Hilfen und sozialräumlich orientierte Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, z. B. Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern in Familienbildungsstätten, Beratungsstellen für psychisch erkrankte und suchterkrankte Menschen, Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, Beratungsstellen für ältere und pflegebedürftige Menschen, Selbsthilfekontaktstellen und vieles mehr. Diese Angebote werden in der Regel durch sogenannte „freiwillige“ Leistungen der Kommunen finanziert. Diese sind für das soziale Leben vor Ort von sehr großer Bedeutung, als zuwendungsfinanzierte Leistungen besteht darauf aber kein individueller Rechtsanspruch. Die zuwendungsfinanzierten Leistungen wurden in den letzten Jahren stark zurückgefahren. Besonders verschärft wurde die Situation durch die massiven Kürzungen entsprechender Landesmittel in der letzten Legislaturperiode.
3. Die Wohlfahrtsverbände in Schleswig-Holstein mit ihren mehr als 80.000 Beschäftigten und den vielen zehntausend Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, erbringen durch ihre Untergliederungen vielfältige Angebote in allen sozialen Bereichen, so in der frühkindlichen Förderung, der Kinder- und Jugendhilfe, der Pflege alter Menschen, der Betreuung von Menschen mit Behinderung und der Beratung und Unterstützung von Menschen in Not. Mit diesen Angeboten tragen wir die soziale Infrastruktur im Land.

Der größte Teil der von unseren Mitgliedsorganisationen erbrachten Leistungen ist aufgrund gesetzlich begründeter individueller Rechtsansprüche finanziert. Die Finanzierung der oben beschriebenen niedrigschwelligen sozialräumlichen Angebote der sozialen Infrastruktur erfolgt über Zuwendungen, Spenden und Projektmittel Dritter, auf die kein Rechtsanspruch besteht. In diesen Bereichen sind mit professioneller Unterstützung sehr viele Menschen ehrenamtlich tätig.

4. Diese Leistungen der sozialen Infrastruktur hängen unmittelbar von Zuwendungen der Kommunen und des Landes ab. Diese bilden das Fundament der Finanzierung. Die eingesetzten Mittel haben eine sehr hohe soziale und wirtschaftliche Rendite. Mit relativ geringen Zuschussmitteln werden umfangreiche ehrenamtlich getragene Aktivitäten mobilisiert. Die Zuwendungen dienen auch als Kofinanzierungsmittel bei der Akquise von Stiftungs- und Drittmitteln.

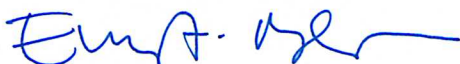
Ohne verlässliche Rahmenbedingungen, die über den Tag hinaus Bestand haben, lassen sich die Leistungen der sozialen Infrastruktur nicht aufrecht erhalten.

5. Eine Haushaltskonsolidierung, die die Kommunen zwingt, über alle Maßen hinaus den Abbau von Leistungen der sozialen Infrastruktur vorzunehmen, verschlechtert nicht nur die soziale Situation vieler Menschen im Land. Sie vernichtet auch bürgerschaftliches Engagement und ist wirtschaftlich unsinnig.

Mit dem Wegfall der Angebote der sozialen Infrastruktur mit präventivem Charakter gehen Leistungen verloren, die dazu beitragen, dass Problemfälle vermieden bzw. Verläufe gemildert werden. In Folge steigen die Fallzahlen bei den gesetzlich begründeten Hilfen. Dies lässt sich z. B. bei den Hilfen zur Erziehung beobachten, wenn es bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu Kürzungen kommt. Gleiches gilt z. B. auch im Bereich der niedrigschwelligen Angebote für psychisch kranke Menschen. Fallen diese weg, kommt es zum Anstieg der Kosten bei den Krankenkassen aber auch in der Eingliederungshilfe.

6. Lebenswerte Kommunen sind in einer modernen Gesellschaft ohne eine tragfähige soziale Infrastruktur nicht denkbar. Ohne eine auskömmliche und verlässliche finanzielle Grundlage sind diese Leistungen nicht aufrecht zu erhalten. Dies geht nur mit stabilen kommunalen Finanzen, mit kommunalem Gestaltungsspielraum und mit der Bereitschaft, diesen Spielraum auch für eine nachhaltige und tragfähige soziale Infrastruktur im Land zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Ernst-Basten
Vorsitzender